

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 19. Februar 2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020

- Beratung und Verabschiedung

Rückblickend auf die Jahre 2018 und 2019 ist festzuhalten, dass die Ergebnishaushalte jeweils erheblich besser abgeschlossen werden konnten als bei der Erstellung und Verabschiedung der Haushaltspläne prognostiziert.

Ergebnishaushalt	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Gesamtergebnis 2018	+ 471.307 €	+ 689.772 €	+ 218.465 €
(vorläufiges) Gesamtergebnis 2019	+ 118.529 €	+ 1.095.723 €	+ 977.194 €

Der Haushaltsplan 2020 basiert auf der im Herbst 2019 vom Gemeinderat aufgestellten Prioritätenliste 2020. Er sieht im Ergebnishaushalt den vorsichtig kalkulierten Planansatz von **- 47.761 €** vor.

Der Stand der liquiden Mittel wird sich im Jahr 2020 voraussichtlich wie folgt verändern:

- Liquide Mittel zum 31. Dezember 2019: + 1.850.899,01 €
- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit: + 370.464,00 €
- **Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit:** - 1.125.200,00 €
- Aufnahme von Krediten: 0,00 €
- **Tilgung von Krediten:** - 50.000,00 €
- Liquide Mittel zum 31. Dezember 2020: + 1.046.163,01 €

Der Schuldenstand wird sich im Jahr 2020 voraussichtlich wie folgt verändern:

- **Schuldenstand zum 31. Dezember 2019:** (105,71 € pro Kopf) - 300.000,00 €
- Aufnahme von Krediten: 0,00 €
- **Tilgung von Krediten:** (17,62 € pro Kopf) - 50.000,00 €
- **Schuldenstand zum 31. Dezember 2020:** (88,09 € pro Kopf) - 250.000,00 €

Im Laufe der Beratung des Haushaltsplans 2020 geht es hauptsächlich um folgende Themen:

- Schaffung professioneller Strukturen in der Seniorenarbeit,
- mögliche Landeszuschüsse aus dem Schulhaussanierungsprogramm und dem Ausgleichsstock,
- Umsetzung des Digitalpakts Schule in der Gemeinde Aichstetten sowie
- geplante weitere Investitionen und voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel in den nächsten Jahren.

Die Gemeinderäte verständigen sich darauf, über die mögliche Erschließung weiterer Wohnbauplätze im Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ im Jahr 2021 zu beraten.

Einigkeit besteht im Gemeinderat darüber, dass nach der Umsetzung der in den Jahren 2020 und 2021 geplanten großen Investitionen die Gemeinde einen sehr guten Aufgabenerfüllungsstand erreicht haben wird.

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2020 und dem Haushaltsplan 2020 einstimmig zu.

Der **Haushaltsplan 2020** wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

- 1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge: 6.111.889 €
- 1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen: - 6.159.650 €
- 1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis: - 47.761 €
- 1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge: 0 €
- 1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen: 0 €
- 1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis: 0 €
- 1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis: - 47.761 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

- 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 5.797.727 €
- 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: - 5.427.263 €
- 2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts: 370.464 €
- 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: 1.694.500 €
- 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: - 2.819.700 €
- 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit: - 1.125.200 €
- 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf: - 754.736 €
- 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit: 0 €
- 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit: - 50.000 €
- 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit: - 50.000 €
- 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts: - 804.736 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 €
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt	
<ul style="list-style-type: none"> • für die Grundsteuer <ul style="list-style-type: none"> ○ für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf ○ für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf • für die Gewerbsteuer auf 	<ul style="list-style-type: none"> 330 v.H. 330 v.H. 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

St. Wolfgangskapelle

- Beauftragung Voruntersuchungen zur Findung eines Maßnahmenkonzepts

Zum dauerhaften Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden St. Wolfgangskapelle sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Aufbauend auf die bereits erfolgte Erfassung des Ist-Zustands der Kapelle ist es im Hinblick auf die erforderliche Ausarbeitung eines Maßnahmenkonzepts notwendig, noch weitere Voruntersuchungen durchzuführen.

Geplant ist, die erforderlichen Sanierungsarbeiten in mehreren Abschnitten ab dem Jahr 2021 durchzuführen. Gemäß einer vom Architekturbüro Gegenbauer erstellten Kostenschätzung werden für die Sanierung der St. Wolfgangskapelle voraussichtlich Kosten in Höhe von fast 500.000 € anfallen. Das Landesdenkmalamt hat Zuschüsse für die anfallenden Sanierungskosten in Aussicht gestellt.

Im Gemeinderat herrscht Einigkeit darüber, dass die gemeindeeigene St. Wolfgangskapelle erhalten und saniert werden soll.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der noch durchzuführenden weiteren Untersuchungen und des vom Architekturbüro Gegenbauer auszuarbeitenden Maßnahmenkonzepts soll ein gemeinsamer Ortstermin mit dem beauftragten Architekten und dem Statiker stattfinden. Darauf aufbauend wird der Gemeinderat dann festlegen, in welcher Zeitspanne und in wie vielen Sanierungsabschnitten die St. Wolfgangskapelle saniert werden soll.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig

- die Weissenhorner Restaurierungswerkstätten mit der Bestandsaufnahme des Deckenbilds und der Raumschale,
- das Restaurierungsatelier Kneer mit der Bestandsaufnahme der Ausstattung,
- das Ingenieurbüro Kern mit der statischen Bestandsaufnahme,
- das Architekturbüro Gegenbauer GbR mit der Begleitung der Voruntersuchung und
- das Architekturbüro Gegenbauer GbR mit der ggf. erforderlichen naturschutzrechtlichen Begleitung beim Projekt „Sanierung St. Wolfgangskapelle“. Die Gesamtkosten der beauftragten weiteren Voruntersuchungen belaufen sich voraussichtlich auf 17.177,47 €.

Dorffest 2020

Die Mitglieder des Arbeitskreises Dorffest berichten über den aktuellen Stand der Vorbereitungen des Dorffests 2020:

- Das Programm steht zu 90 % fest.
- Das Security-Personal ist gebucht.
- Anfang März 2020 wird die Schwäbische Zeitung einen ersten großen Bericht über das geplante Dorffest veröffentlichen.
- In der nächsten Gemeinderatssitzung am 18. März 2020 werden die Werbeflyer usw. vorgestellt.
- Am 23. März 2020 wird eine weitere Sitzung des Arbeitskreises mit den am Dorffest beteiligten Vereinen und Gruppierungen stattfinden.

Baugesuch

Der Gemeinderat stimmt folgendem Baugesuch zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen: Neubau Carport mit integriertem Abstellraum; Aichstetten, Flurstück 57/1, Bachstraße 6/1.